

Stuttgart, 13.05.2019

TANZPAKT Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	22.05.2019 25.06.2019

Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart führt den TANZPAKT Stuttgart für den Zeitraum von Mitte 2019 bis Ende Oktober 2021 durch.
2. Der zahlungswirksame Gesamtaufwand des Projekts beträgt 1,32 Mio. €. Davon entfällt auf die Landeshauptstadt Stuttgart ein bisher nicht veranschlagter Finanzmittelbedarf in Höhe von 630.000 €. Hiervon 400.000 € im Jahr 2020 und 230.000 € im Jahr 2021, die als Vorbelastung in den Entwurf des DHH 2020/2021 aufzunehmen sind.
3. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 410 Kulturamt, Amtsbereich 4102811 Kulturförderung, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, wie folgt gedeckt:
 - a) Annahme der Förderung aus Bundesmitteln im Rahmen des Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund in Höhe von 362.000 €
 - b) Bereitstellung städtischer Zuschussmittel von insgesamt 765.000 €
 - c) Eigenmittel von Musik der Jahrhunderte e. V. in Höhe von 40.000 €
 - d) angefragte Drittmittel von 119.300 €
 - e) Eintrittsgelder aus Veranstaltungen von 33.700 €
4. Unbare Leistungen (Infrastruktur/Personal) werden von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Bündnispartnern des Projektes TANZPAKT Stuttgart im Gegenwert von 635.400 € erbracht.

Kurzfassung der Begründung

TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist ein gemeinsames Förderprogramm von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Exzellenzförderung im Tanz. Das Anliegen des Bundesförderprogramms ist die Weiterentwicklung von lokalen Strukturen hin zu Plattformen mit internationaler Ausstrahlung. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist eine finanzielle Beteiligung durch die Kommune.

Im Zuge der Aufnahme der Freien Tanz- und Theaterszene gUg in die institutionelle Förderung ab 2018 wurde die Konzeption und Vorbereitung der Bewerbung Stuttgarts für das Förderprogramm TANZPAKT eine zentrale Maßnahme der Interimsphase bis zur Eröffnung der Spielstätte der Freien Szene (GRDrs 385/2018).

Für den TANZPAKT Stuttgart ist mit einem zahlungswirksamen Gesamtaufwand von 1,32 Mio. € zzgl. Unbarer Leistungen in Höhe von 635.400 € zu rechnen. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Mitte des Jahres 2019 bis Ende Oktober 2021. Zur Mitfinanzierung des Projekts hat die Kulturverwaltung den Antrag auf Bundesmittel im Rahmen des Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund am 14.12.2018 eingereicht. Eine Förderzusage in Höhe von 362.000 € erfolgte am 14.03.2019. Die Förderung stellt eine große Auszeichnung für das Konzept der Landeshauptstadt Stuttgart dar, welches sich in der zweiten Antragsrunde mit sechs weiteren Projekten von insgesamt 29 Projektanträgen aus zehn Bundesländern durchsetzen konnte.

Da die Vorbereitungen und Planungen bereits Mitte 2019 anlaufen müssten, muss über den städtischen Förderanteil an TANZPAKT Stuttgart im Vorfeld der Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der voraussichtliche zahlungswirksame Gesamtaufwand des Projekts in Höhe von 1,32 Mio. € für das Projekt TANZPAKT Stuttgart wird in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 wie folgt gedeckt:

- a) Annahme der Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von 362.000 €
- b) Bereitstellung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 765.000 €:
 - b1) Kostenart 43180000 Zuschüsse übriger Bereich, Kontierung 417DAKU20 wie folgt: überplanmäßige Mittel der allg. Deckungsreserve von 400.000 € in 2020 und 230.000 € in 2021, nicht abgeflossene Mittel von 45.000 € aus dem Teilhaushalt THH 410 Kulturamt, Amtsbereich 41028011 Kulturförderung im Jahr 2019 sowie
 - b2) Kostenart 43180000 Zuschüsse übriger Bereich, Kontierung 417DAKU10 wie folgt: vorhandene Mittel der institutionellen Förderung der Freien Tanz- und Theaterszene Stuttgart gUg (FTTS gUg) von jeweils 30.000 € in 2019, 2020 und 2021.
- c) Musik der Jahrhunderte e. V. beteiligt sich mit Eigenmitteln von insgesamt 40.000 € in den Jahren 2020 bis 2021 am Projekt.
- d) angefragte Drittmittel in Höhe von 119.300 €
- e) Eintrittsgelder aus Veranstaltungen in Höhe von 33.700 €

Hinzu kommen Unbare Leistungen in Höhe von 635.400 € (vgl. Anlage 2).

Zusätzlich müssen im städtischen Haushalt damit bereitgestellt werden:

städtischer Zuschuss	2019	2020	2021	gesamt
b1) Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln		400.000 €	230.000 €	630.000 €

Folgende Mittel können aus vorhandenen Mitteln bereitgestellt werden:

städtischer Zuschuss	2019	2020	2021	gesamt
b1) nicht abgeflossene Mittel aus d. Jahr 2018	45.000 €			45.000 €
b2) Mittel d. institut. Förderung FTTS gUg	30.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €
gesamt	75.000 €	30.000 €	30.000 €	135.000 €

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Ausführliche Begründung
- Anlage 2: Gesamtkostenaufstellung
- Anlage 3: Kriterien für die Antragsstellung
- Anlage 4: Kuratorium
- Anlage 5: Geförderte Projekte der 2. Antragsrunde

Ausführliche Begründung:

Da die Vorbereitungen und Planungen bereits Mitte 2019 anlaufen müssten, muss über den städtischen Förderanteil an TANZPAKT Stuttgart im Vorfeld der Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden werden.

1. Projektidee:

Stuttgart strebt internationale Exzellenz im zeitgenössischen Tanz an. Und Exzellenz – siehe Ausschreibung TANZPAKT Stadt-Land-Bund – *„kann sich nur auf dem Nährboden einer starken Tanzszene vor Ort entwickeln.“*

Dafür hat sich ein Bündnis aus Kulturinstitutionen mit internationaler Strahlkraft, der Freien Szene vor Ort und dem Kulturamt zusammengeschlossen. Sowohl die Arbeitsweise der hiesigen freien Tanz- und Performanceschaffenden als auch das Interesse der beteiligten Kulturinstitutionen fokussieren sich auf die Weiterentwicklung des interdisziplinären Tanzschaffens.

Das Bündnis will die unterschiedlichen Facetten zeitgenössischen Tanzschaffens in Stuttgart untersuchen und für ein Publikum aus allen gesellschaftlichen Bereichen erlebbar machen. Die vielfältigen Blickwinkel der Bündnis- und Kooperationspartner führen zur Vernetzung unterschiedlicher Kunstszenen. Dabei soll die Vernetzung der Qualitätsentwicklung des zeitgenössischen Tanzes an sich dienen und eine stabile Grundlage für eine qualitativ hochwertige, freie zeitgenössische Tanzszene in Stuttgart bilden.

Derzeit werden die interdisziplinäre Ausrichtung und Performancepraxis der drei **Bündnispartner Akademie Schloss Solitude SdöR, Musik der Jahrhunderte e. V. und Theater Rampe e. V.** international wahrgenommen. Über die Arbeitsweise hinaus verbindet die Institutionen eine Anziehungskraft auf international agierende KünstlerInnen. Deren Kooperation mit den unterschiedlichen Institutionen und KünstlerInnen der Stadt wird zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung der hiesigen Kunstszenen beitragen.

Bei der **Stuttgarter Freien Tanzszene** zeigt sich ein anderes Bild: Die langjährige Förderpolitik mit Fokus auf klassischen Tanz führte angesichts fehlender Arbeits- und Spielstätten zu Vereinzelung und zu schwierigen Arbeitsbedingungen. Schnittstellen zu großen und öffentlich wahrgenommenen Akteuren wie dem Stuttgarter Ballett oder zu Gauthier Dance existieren bislang nicht.

Dialoge zwischen der Freien Tanz- und Theaterszene und dem Kulturamt haben zu einer Veränderung der Situation geführt. Nach dem Beschluss für den Neubau einer Spielstätte wird eine strategische Vorbereitungsphase („Interimsphase“) bis zur Eröffnung verfolgt (GRDRs 385/2018). 2018 gründete sich die Freie Tanz- und Theaterszene Stuttgart als gemeinnützige Unternehmergeellschaft (**FTTS gUg**), die seitdem an der Sichtbarkeit und Vernetzung der Szene arbeitet. Damit wurde der Grundstein für eine informierte, international vernetzte Tanz- und Performanceszene gelegt, die künftig vom Stuttgarter Pragsattel aus wirken kann.

Die aktuelle Ausgangssituation für TANZPAKT Stuttgart ist günstig. Denn die Freie Tanzszene hat vor diesem Hintergrund durch das Projekt TANZPAKT Stuttgart die Möglichkeit, sich neben dem Stuttgarter Ballett und Gauthier Dance als eine weitere tragfähige Säule des Tanzes der LHS Stuttgart zu etablieren. Entsprechend sieht das Konzept TANZPAKT Stuttgart die folgenden Methoden und Maßnahmen vor:

- Stärkung der lokalen Freien Tanz- und Performanceszene mit personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen sowie nachhaltige Vernetzung der Stuttgarter Freien Tanzszene durch **FTTS gUg** und **Produktionszentrum Tanz+Performance e. V. (PZ)**.
- Bündniszusammenschluss aus **Theater Rampe e. V.**, **Akademie Schloss Solitude SdÖR**, **Musik der Jahrhunderte e. V.**, **Kulturamt Stuttgart** und der **Freien Tanz- und Performanceszene** mit dem Auftrag, eine größere Formenvielfalt des zeitgenössischen Tanzes in Stuttgart erlebbar zu machen und somit den künstlerischen Diskurs um den zeitgenössischen Tanz in Deutschland voranzutreiben.
- Erweiterung des Bündnisses um **Kooperationspartner**, wie **Junges Ensemble Stuttgart e. V. (JES)**, **Künstlerhaus Stuttgart e. V.** und weiteren Akteuren der Stuttgarter Kunstszene.
- Realisierung von überregionalen Plattformen durch Residenzen, Summer-schools, Mentoringangebote und Symposien, die ergebnisoffenes Arbeiten und fachlichen Austausch langfristig ermöglichen. Durchführung von tanzpädagogischen Angeboten an Schulen, partizipativen Formaten und Tanzinszenierungen für Kinder und Jugendliche mit dem JES und dem **Netzwerk kulturelle Bildung (kubi-S)**.
- Gemeinsam kuratiertes "Sommerfestival Interdisziplinär" (AT) im Jahr 2020 zur Intensivierung der öffentlichen Teilhabe am interdisziplinären Tanzschaffen.

2. Finanzierungsplan TANZPAKT Stuttgart

Der zahlungswirksame Gesamtaufwand des Projektes TANZPAKT Stuttgart beträgt 1,32 Mio. € zzgl. Unbarer Leistungen in Höhe von 635.400 €. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

TANZPAKT Stuttgart – zahlungswirksamer Gesamtaufwand	2019	2020	2021	gesamt
a) Förderung aus Bundesmitteln	100.000 €	162.000 €	100.000 €	362.000 €
b) Städtischer Zuschuss	75.000 €	430.000 €	260.000 €	765.000 €
c) Eigenmittel Musik der Jahrhunderte e. V.		20.000 €	20.000 €	40.000 €
d) Angefragte Drittmittel	9.000 €	78.000 €	32.300 €	119.300 €
e) Eintrittsgelder aus Veranstaltungen		33.700 €		33.700 €
Gesamt	184.000 €	723.700 €	412.300 €	1.320.000 €

TANZPAKT Stuttgart – Unbare Leistungen	2019	2020	2021	gesamt
Unbare Leistungen der Stadt und der Bündnispartner	200.000 €	235.400 €	200.000 €	635.400 €
Gesamt	200.000 €	235.400 €	200.000 €	635.400 €

a) Förderung aus Bundesmitteln (362.000 €)

TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist ein gemeinsames Förderprogramm von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Exzellenzförderung im Tanz. Das Anliegen des Bundesförderprogramms ist die Weiterentwicklung von lokalen Strukturen hin zu Plattformen mit internationaler Ausstrahlung. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist eine finanzielle Beteiligung der Kommune.

Im Zuge der Aufnahme der Freien Tanz- u. Theaterszene gUg in die institutionelle Förderung ab 2018 wurde die Konzeption und Vorbereitung der Bewerbung Stuttgarts für das Förderprogramm TANZPAKT eine zentrale Maßnahme der Interimsphase bis zur Eröffnung der Spielstätte der Freien Szene (GRDrs 385/2018).

Zur Mitfinanzierung des Projekts hat die Kulturverwaltung den Antrag auf Bundesmittel im Rahmen des Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund am 14.12.2018 eingereicht. Eine Förderzusage in Höhe von 362.000 € erfolgte am 14.03.2019. Die Förderung stellt eine große Auszeichnung für das Konzept der LHS Stuttgart dar, welches sich in der zweiten Antragsrunde mit sechs weiteren Projekten von insgesamt 29 Projektanträgen aus zehn Bundesländern durchsetzen konnte.

b) städtischer Zuschuss (765.000 €)

städtischer Zuschuss	2019	2020	2021	gesamt
b1) Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln		400.000 €	230.000 €	630.000 €
b1) nicht abgeflossene Mittel aus d. Jahr 2018	45.000 €			45.000 €
b2) Mittel d. institut. Förderung FTTS gUg	30.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €
Gesamt	75.000 €	450.000 €	280.000 €	765.000 €

b1) Zur Realisierung des Projekts TANZPAKT Stuttgart ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von **630.000 €** durch die LHS Stuttgart im DHH 2020/2021 notwendig (400.000 € im Jahr 2020 und 230.000 € im Jahr 2021).

Durch die Übertragung bereits vorhandener städtischer Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018 können im Haushaltsjahr 2019 weitere **45.000 €** bereitgestellt werden.

b2) Für die FTTS gUg sind ab dem Haushaltsjahr 2019 **jährlich Mittel i. H. v. jeweils 30.000 €** vorhanden und bei der Kostenart 43180000 Zuschüsse übriger Bereich, Kontierung 417DAKU10 zweckgebunden für TANZPAKT eingestellt worden (GRDrs 385/2018).

c) Eigenmittel Musik der Jahrhunderte e. V.

Der Bündnispartner Musik der Jahrhunderte e.V. beteiligt sich an der Finanzierung des Konzeptes mit **jeweils 20.000 € im Jahr 2020 sowie 2021**. Im Fokus der bereitgestellten Mittel soll der Austausch mit internationalen KünstlerInnen, insbesondere mit der Szene der Neuen Musik, stehen.

d) Angefragte Drittmittel (119.300 €)

Folgende Mittel i. H. v. **119.300 €** müssen noch gesichert werden:

Beim Land sind zusätzliche Fördermittel i. H. v. 55.000 € angefragt. Die im Rahmen der ersten Antragsrunde von TANZPAKT Stadt-Land-Bund geförderten Konzepte der Städte Freiburg und Mannheim werden bereits durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Da in der zweiten Antragsrunde eine Förderung zweier weiterer Konzepte innerhalb Baden-Württembergs von Seiten der Landesverwaltung als nicht wahrscheinlich erachtet und eine Mitfinanzierung bereits an ein weiteres Projekt zugesagt worden war, wurde das Stuttgarter Konzept nicht mit einer höheren Landesförderung bedacht.

Weitere 64.300 € müssen über die Akquise von Drittmitteln und Sponsoren gesichert werden. Die Bündnispartner von TANZPAKT Stuttgart arbeiten aktuell gemeinsam an der Akquise.

Im Fall, dass die Mittel nicht vollständig gesichert werden können, wird die Verwaltung in Absprache mit den Bündnispartnern Theater Rampe e. V., FTTS gUg, Akademie Schloss Solitude SdöR, PZ e. V. und Musik der Jahrhunderte e. V. entsprechend inhaltliche und finanzielle Kürzungen vornehmen müssen.

e) Eintrittsgelder aus Veranstaltungen (33.700 €)

Über **Eintrittsgelder** werden weitere Einnahmen i. H. v. **33.700 €** erwartet. Bei der Schätzung der Einnahmen wurde auf Erfahrungswerte der Bündnispartner zurückgegriffen und diese gemäß dem Vorsichtsprinzip bewusst niedrig angesetzt.

Unbare Leistungen der Stadt und der Bündnispartner (635.400 €)

Die unbaren Leistungen umfassen den personellen Einsatz und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch die Stadt und die Bündnispartner, die für die Koordination, Organisation und Durchführung des Projektes TANZPAKT Stuttgart erforderlich sind. Hierzu zählen beispielsweise die Teams der FTTS gUg, des PZ e. V., des Theaters Rampe e. V., der Akademie Schloß Solitude SdöR und von Musik der Jahrhunderte e. V., aber auch Künstlerwohnungen, Technikausstattungen oder Spielorte der einzelnen Häuser. Das Kulturamt wird die Verwaltung der Mittel und Gesamtkoordination des Projekts sowie, in Abstimmung mit TANZPAKT Stadt-Land-Bund, die Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation des Projekts übernehmen (s. Anlage 3 für die detaillierte Aufstellung der unbaren Mittel).

3. Maßnahmenbereiche des Projekts TANZPAKT Stuttgart

3.1 Stärkung Struktur Freie Szene

Zur Umsetzung kooperativer Tanz-Entwicklungskonzepte wird in die Profilierung existierender Strukturen investiert und Produktionsbedingungen verbessert. Die Freie Tanz- und Performanceszene wird finanziell, personell und infrastrukturell gestärkt. Sie wird in die Lage versetzt, Begegnungen zwischen der überregionalen und der lokalen Tanzszene zu

stiften. Der Wissens- und Methodenaustausch zwischen internationalen und Stuttgarter KünstlerInnen wird ab 2019 gefördert, die daraus resultierenden Kooperationen sollen Produktionen zu gesellschaftsrelevanten Fragen anregen.

Das Produktionszentrum Tanz+Performance e. V. (PZ) erhält für die Zeit des Projekts eine Erhöhung seiner institutionellen Fördermittel um rund 50 % (85.000 €) zum Aufbau seiner Personalkapazitäten, die der Professionalisierung der Tanzschaffenden dient. Für die Dauer des Projekts wird ein dritter Proberaum mit Tanzboden angemietet. Das PZ baut ab 2019 ein Mentorenprogramm für junge ChoreographInnen auf, bietet ab 2020 regelmäßige Workshops mit GastchoreographInnen an und entwickelt eine Summerschool.

Die Freie Tanz- und Theaterszene Stuttgart gUg (FTTS gUg) verwaltet ab 2020 im Vorgriff auf die Eröffnung der kommenden Spielstätte die „Abspielförderung“ der Stadt selbst. Auf diese Weise kann sie künftig individueller auf die Förderbedarfe einzelner Produktionen eingehen. Die Abspielförderung der Stadt wird für die Zeit des Projekts mit Mitteln aus TANZPAKT aufgestockt, die dezidiert dem zeitgenössischen Tanz vorbehalten sind.

Unter dem Motto „Freie Szene zu Gast“ akquiriert die FTTS gUg an Theatern Veranstaltungsräume. Sie macht trotz der unterschiedlichen Aufführungsorte das Angebot für die Öffentlichkeit sichtbar. Konzepte für die Tanzvermittlung werden gemeinsam erarbeitet. Das Publikum lernt die Arbeitsweisen und Ästhetiken der freien Tanzszenen kennen und wird in den Diskurs über zeitgenössisches Tanzschaffen eingebunden. Publikumbildung und -bindung gelingen durch Maßnahmen wie „Tanzscouts Stuttgart“ (Dramaturgen/ Tanzpädagogen etc.) und sollen durch zwei Besucherbefragungen 2019 und 2021 evaluiert werden.

3.2 „Sommerfestival Interdisziplinär“ 2020 (AT)

International agierende Stuttgarter Kulturinstitutionen und Produzenten veranstalten gemeinsam ein kooperativ kuratiertes Performancefestival. Die Bündnispartner konzipieren für 2020 gemeinsam das „Sommerfestival Interdisziplinär“ (AT) in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten für zeitgenössischen Tanz. Das Festival soll dabei bewusst eine ästhetisch/künstlerische Gegenposition zur bestehenden institutionalisierten Tanzlandschaft entwerfen. Mit dem Fokus auf Parameter wie Körper und Raum bringt das zehntägige Festival die zeitgenössischen Künste in ihrer Diversität in Austausch: Ziel des Festivals ist es, ein breites und alle Gesellschaftsschichten umfassendes Publikum zu erreichen und für den zeitgenössischen Tanz zu gewinnen. Neben Eigen- und Gastproduktionen in den Theatern und Kulturinstitutionen Stuttgarts finden auch interdisziplinäre Workshops und ein Symposium statt. Partizipative Formate werden für den öffentlichen Raum entwickelt und laden Menschen zur Teilhabe ein, die nicht selbstverständlichen Zugang zum Kunstbetrieb haben.

Für das „Sommerfestival Interdisziplinär“ 2020 (AT) werden gemeinsam mit dem JES e.V. Synergieeffekte mit dem Festival „Schöne Aussicht“ 2020 (Treffpunkt der weltweiten Kinder- und Jugendtheater-Szene) konzipiert. Einem internationalen Tanzkollektiv wird nach Teilnahme an „Schöne Aussicht“ eine mehrwöchige Residenz ermöglicht. In dieser Zeit kann z. B. eine Tanzproduktion mit Jugendlichen vor Ort für das Festival erarbeitet werden. Mithilfe einer quantitativen Besucherbefragung werden demographische Daten und Kulturnutzungsverhalten erhoben. Diese sollen der Freien Tanzszenen bei der Entwicklung einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit als Orientierung dienen.

Vor dem Hintergrund einer sich immer stärker polarisierenden Gesellschaft sehen die Festivalmacher die Notwendigkeit, durch die Auseinandersetzung mit den Künsten einen Reflexionsraum zu schaffen, der den Menschen Inspirationen anbietet in ihrer Suche nach einer individuellen Positionierung. Darüber hinaus will das Festival ein Forum sein für den künstlerischen Diskurs über zeitgenössischen Tanz. Im Zentrum steht dabei ein Symposium, bei dem Bedingungen performativer Praxis aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Künste erörtert und Kriterien für interdisziplinäres Arbeiten diskutiert werden.

3.3 Vernetzung überregionaler KünstlerInnen und lokale Freie Szene

Unter der Federführung des PZs und der Akademie Schloss Solitude SdöR entstehen im Vorfeld des „Sommerfestivals Interdisziplinär“ 2020 (AT) KünstlerInnen-Tandems, die sich mit Tanz und Performance in spezifischen gesellschaftlichen Kontexten auseinandersetzen und Formate für den künstlerischen Austausch entwerfen. Im Nachklang des Festivals – im Frühjahr 2021 – sollen Ideen und neue Kooperationen aus dem „Sommerfestival Interdisziplinär“ 2020 im Rahmen des Festivals „6 Tage frei“ am Theater Rampe e. V. weiterentwickelt werden können. Das „Sommerfestival Interdisziplinär“ 2020 (AT) soll über „6 Tage frei“ inhaltlich ins nächste Kalenderjahr hineinwirken können. Ab 2021 entwickelt das Theater Rampe e. V. „6 Tage frei“ von einer reinen Werkschau zu einem Labor weiter, in dem regionale und externe Tanzschaffende über den gesamten Festivalzeitraum zusammenarbeiten und forschen. Durch Vernetzung vor Ort sollen sich neue Tanzkollektive mit Projektvorhaben gründen, welche auch außerhalb des Festivals unmittelbar den Spielplan der Tanz- und Performanceszene bereichern.